

Staat muss DpL 55 000 Franken zahlen

Parteienfinanzierung Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat einer Beschwerde der Demokraten pro Liechtenstein (DpL) teilweise recht gegeben. Damit wird der Staat verpflichtet – wie alle anderen Parteien – eine jährliche Pauschale auszurichten.

Patrik Schädler
pschaedler@medienhaus.li

Das Jahr 2018 ging als das Jahr der Parteiaustritte und Abspaltungen in die Geschichte ein. Im März trat Johannes Kaiser nach einem Streit mit Regierungschef Adrian Hasler aus der FDP aus und im August knallte es bei den Unabhängigen. Der Landtagsabgeordnete Erich Hasler wurde von der Partei ausgeschlossen. In der Folge traten auch Thomas Rehak sowie Herbert Elkuch aus der Partei um Harry Quaderer aus. Umstände, welche sich der Gesetzgeber zuvor nicht vorstellen konnte. Aus diesem Grund haben sich schon mehrere Juristen mit den Folgen auseinandergesetzt und der Landtag hat eine besondere Kommission zur Klärung der Fragen eingesetzt. Seit gestern ist die Geschichte um ein Kapitel reicher.

Die drei Landtagsabgeordneten Thomas Rehak, Erich Hasler und Herbert Elkuch gründeten am 21. September 2018 mit 37 Gleichgesinnten eine neue Partei – die Demokraten pro Liechtenstein (DpL). Unter diesen Mitgründern waren auch sieben weitere Personen, die im Jahr 2017 an der Landtagswahl für die Unabhängigen (DU) angetreten sind. Auch diesem Grund stellt sich die jüngste Partei auf den Standpunkt, dass sie «damit die Mehrheit der damaligen DU-Wähler und damit auch die DU-Wählergruppe» vertreten. Aus diesem Grund stellte die DpL am 28. September 2018 bei der Regierung auch einen Antrag auf Parteienfinanzierung gemäss dem Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien. Die Regierung lehnte diesen Antrag am 6. Dezember 2018 ab. Dies mit der Begründung, dass eine Partei nur Anspruch auf Beiträge habe, wenn sie an den vo-

rangegangenen Landtagswahlen angetreten ist und anschliessend entweder im Landtag vertreten sei oder mindestens drei Prozent der Wählerstimmen im ganzen Land erreicht habe. Kurz: Für die Regierung existieren die Demokraten pro Liechtenstein juristisch im Landtag nicht.

DpL: «Die anderen Parteien wollten uns aushungern»

Gegen diesen Regierungsentcheid erhob die DpL unter Parteipräsident Thomas Rehak Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof. Dieser gab der neuen Partei am 15. Februar 2019 teilweise recht. Der VGH hält aber in seiner Begründung fest, dass bei einer Abspaltung weder das Gesetz noch die Gesetzesmaterialien klare Bestimmungen enthalten. Und bei der Verteilung der Summe von 710 000 Franken gemäss den erzielten Anteilen an den Wählerstimmen teilt der VGH die Meinung der Regierung. «Wer als politische Partei an den letzten Landtagswahlen nicht teilgenommen hat, hat keine Anteile an den Wählerstimmen erzielt», heisst es in der Begründung. Anders sieht es das Gericht beim jährlichen Pauschalbetrag von 55 000 Franken, welche jede im Landtag vertretene Partei erhält. Hier ist die Interpretation der Regierung für den VGH zu eng. Hier könne die Regierung sich nicht auf das Gesetz stützen, da der Gesetzgeber eine Anpassung bei einer Abspaltung einer neuen von einer alten Partei nicht ausgeschlossen habe. Damit erhält die DpL rückwirkend auf 2018 bis Ende der Legislaturperiode vom Staat jährlich 55 000 Franken.

Die Demokraten pro Liechtenstein freuen sich über den Entscheid. «Damit wird die DpL rechtlich als Partei anerkannt. Die Anerkennung wollte die Regie-



Sorgten und sorgen für Juristenfutter: Die Landtagsabgeordneten Johannes Kaiser (parteilos), Thomas Rehak (DpL), Erich Hasler (DpL), Herbert Elkuch (DpL), Harry Quaderer (DU) und Jürgen Beck (DU).
Bild: Daniel Schwendener

rung mit der Verweigerung jeglicher Parteienfinanzierung verhindern», schreibt die Partei in einer Mitteilung. Man habe den Gang vor das Gericht nicht gesucht. «Weil die anderen Parteien aber auf ihren Pfründen beharrten und uns am liebsten ausgehungert hätten, blieb für uns nur der Rechtsweg offen. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass die Regierung parteipolitisch motiviert gehandelt hat und den Zweck der Parteienfinanzierung nicht angemessen berücksichtigt hat», heisst es in der Mitteilung weiter.

Regierung prüft Gesetzesanpassung

Wie Regierungschef Adrian Hasler gestern auf Anfrage erklärte, führt das Urteil des VGH zu einer Kreditüberschreitung für das Jahr 2018 und 2019. Somit wird dieses Thema als Nachtragskredit wieder vor den Landtag kommen. Aufgrund der unklaren Gesetzeslage prüfe die Regierung zudem eine entsprechende Präzisierung.

WWW.

Das VGH-Urteil finden Sie unter: vaterland.li/373295

Jährliche Beiträge an die Parteien* für die Jahre 2018 bis 2020 nach VGH-Urteil

Partei	Wählerstimmen Landtagswahlen 17	Pauschale	Beitrag nach Wählerstimmen	Total
FBP	35,23%	55 000	250 133	305 133
VU	33,74%	55 000	239 554	294 554
DU	18,41%	55 000	130 711	185 711
FL	12,62%	55 000	89 602	144 602
Neue Fraktion/DpL	für DU kandidiert	55 000	0	55 000
Total in CHF		275 000	710 000	985 000

*Gemäss Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien (LGBI-Nr. 1984.031) und VGH-Urteil 2018/149

Jährliche Beiträge an die im Landtag vertretenen Wählergruppen*

Partei	Anzahl Abgeordnete	Pauschale pro Wählergruppe	Beiträge für Abgeordnete	Total
FBP	8	10 000	40 000	50 000
VU	8	10 000	40 000	50 000
DU	2	10 000	10 000	20 000
FL	3	10 000	15 000	25 000
Neue Fraktion/DpL	3	0	15 000	15 000
Johannes Kaiser	1	0	5 000	5 000
Total	25	40 000	125 000	165 000

*Gemäss Gesetz über die Bezüge der Mitglieder des Landtags und von Beiträgen an die im Landtag vertretenen Wählergruppen (LGBI-Nr. 1982.022)

Landesspital im Mittelpunkt der Fasnachts-Session

Landtag Die Terminwahl für die erste Arbeitssitzung des Landtags ist aussergewöhnlich. Sie fällt ausgerechnet in den Auftakt der Hauptfasnacht. Im Mittelpunkt steht dabei die wichtige Debatte über die bauliche Zukunft des Landesspitals.

Die 29 Traktanden der ersten Arbeitssitzung 2019 des Landtags bietet wenige Spannungsmomente. Gleich zu Beginn werden sich die Abgeordneten mit drei Motionen beschäftigen, welche ein gewisses Diskussionspotenzial bieten. Im Mittelpunkt wird aber das Traktandum «Erneuerung der Infrastruktur des liechtensteinerischen Landesspitals» stehen.

Die Regierung hat dem Landtag einen Variantenbericht vorgelegt. Dabei bevorzugt sie einen Neubau auf der sogenannten «grünen Wiese» in Vaduz. Aufgrund der Fasnacht hoffen viele Abgeordnete, dass die Traktandenliste bis am Abend des «Schmutzigen Donnerstags» abgearbeitet ist.

Patrik Schädler
pschaedler@medienhaus.li

WWW.

Verfolgen Sie die Debatten der Session im Liveticker unter: vaterland.li/373343

Geburtszulage: Hoheit von Brüssel zurückholen?

Traktandum 6

Worum geht es?

Mit einer Motion will die Neue Fraktion die Regierung beauftragen, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit Geburtszulagen künftig nicht mehr zwingend ins Ausland gezahlt werden müssen. Dazu müssten die Geburtszulagen in einen Anhang einer EU-Verordnung eingetragen werden. Dies würde Verhandlungen mit Brüssel und eine Abänderung eines Staatsvertrages bedingen. Die Neue Fraktion bringt vor, dass derzeit mehr als zwei Drittel der Geburtszulagen ins Ausland gezahlt werden.

Prognose

Die Motion wird nicht überwiesen. Erstens werden die Gelder für die Geburtszulage über die FAK ausschliesslich von den Arbeitgebern finanziert und zweitens wird das «Ausländerbashing» nicht goutiert.

Kostenbefreiung bei Mutterschaft

Traktandum 7

Worum geht es?

Die Neue Fraktion will mit einer Motion die Regierung verpflichten, dass sie ein Gesetz vorlegt, damit eine Mutter ab der 13. Schwangerschaftswoche, während der Niederkunft und bis zehn Wochen nach der Niederkunft keine Kostenbeteiligung an die Krankenkasse mehr leisten muss. Das Gesetz soll auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten. Der Ansatz ist nicht neu. Der Vorstoss wurde schon einmal mit einem Postulat eingebracht. Mit der Motion möchte die Neue Fraktion den «Stillstand» in diesem Thema im Ministerium von Mauro Pedrazzini beheben.

Prognose

Der Ansatz war bereits bei der Diskussion des Postulats am 28. März 2018 unbestritten. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Motion deutlich überwiesen wird.

Wahlen: Allen Stimmen mehr Gewicht verleihen

Traktandum 10

Worum geht es?

Es ist kein neues Thema: Die Freie Liste möchte mit einer Motion erreichen, dass das Grundmandatsanfordernis bei Wahlen auf Gemeindeebene abgeschafft wird. Heute muss eine Partei zunächst ein Grundmandat erreichen, damit ihre Wählerstimmen bei der Zuteilung der Restmandate überhaupt berücksichtigt werden. Damit lösen sich Wählerstimmen von Kleinparteien quasi in Luft auf. Dies ist für die Freie Liste aus «demokratiepolitischer Sicht» ein Missstand.

Prognose

Schwierig. Es wird auf jeden Fall eng für den Vorstoss. Mittlerweile gehören neun Landtagsabgeordnete zu kleineren Parteien oder zu gar keiner Partei. Damit sind die Chancen gross, dass diese Hürde bei diesem erneuten Anlauf fällt.

Soll das Strafmass bei Missbrauch höher sein?

Traktandum 16

Worum geht es?

Die Abänderung des Strafgesetzbuches wird vom Landtag bereits in der zweiten Lesung behandelt. Deshalb können nur noch konkrete Änderungsanträge gestellt werden. Ein solcher Antrag wurde bereits vom VU-Abgeordneten Manfred Kaufmann angekündigt. Er will das Strafmass bei sexuellem Missbrauch von Minderjährigen verdoppeln. Für Justizminister Aurelia Frick geht es aber beim entsprechenden Artikel nicht um expliziten Missbrauch, sondern um den Schutz der Altersgruppe der 14- bis 16-Jährigen.

Prognose

Ein hoch emotionales Thema. Der Antrag von Manfred Kaufmann wird deshalb eine Mehrheit finden, auch wenn juristische Argumente gegen eine Erhöhung sprechen mögen.

Welches Landesspital hätten wir gerne?

Traktandum 23

Worum geht es?

Die Regierung hat dem Landtag einen Variantenbericht über die Erneuerung der baulichen Infrastruktur des Landesspitals vorgelegt. Dabei favorisiert die Regierung einen Neubau des Landesspitals für rund 70 Millionen Franken auf der «grünen Wiese» in Vaduz. Die Regierung hätte gerne einen Auftrag für diese Variante, um bis zur Sommerpause einen Antrag für einen Verpflichtungskredit auszuarbeiten.

Prognose

Wir erwarten von fast allen Abgeordneten ein Votum. Von «gar kein eigenes Spital» über «ein Spital mit anderem Leistungsauftrag» bis «Zustimmung für die Regierungsvariante» wird alles dabei sein. Es ist gut möglich, dass der Landtag die Regierung nochmals in eine Zusatzrunde schickt.